



## Tipps und Hinweise für Gesuche um Einsicht in die Staatsschutzakten

---

Für die Beantwortung des Einsichtsgesuchs in die Staatsschutzakten kann es entscheidend sein, wie das Gesuch begründet worden ist:

Der Inlandgeheimdienst DAP (Dienst für Analyse und Prävention) speichert seine Daten in der Datenbank ISIS. Art. 18 des Staatsschutzgesetzes (BWIS) schliesst das Recht auf Einsicht ins ISIS grundsätzlich aus. Gemäss Gesetz kann nur eine Überprüfung durch den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) verlangt werden, der einem daraufhin in einer stets gleichlautenden Antwort mitteilt, dass in Bezug auf die gesuchstellende Person entweder keine Daten unrechtmässig bearbeitet würden oder dass er bei Vorhandensein allfälliger Fehler in der Datenbearbeitung eine Empfehlung zu deren Behebung an das Bundesamt gerichtet habe. Art. 18 Abs. 3 BWIS sieht vor, dass der EDÖB ausnahmsweise in angemessener Weise Auskunft erteilen kann, wenn damit keine Gefährdung der inneren oder der äusseren Sicherheit verbunden ist und wenn der gesuchstellenden Person sonst ein erheblicher, nicht wieder gut zu machender Schaden erwächst.

grundrechte.ch empfiehlt deshalb, das Gesuch möglichst gut zu begründen. Legen Sie dar, weshalb Sie davon ausgehen, allenfalls fichtiert zu sein, und welche Nachteile Sie erleiden bzw. welche Einschränkung Ihrer Grundrechte mit einem Eintrag verbunden sind.

Da die Gründe für ein Einsichtsgesuch sehr unterschiedlich sein können, ist es kaum möglich, dazu Vorlagen zur Verfügung zu stellen. Mit einer individuellen Begründung haben Sie am ehesten Chancen, dass Sie auf Ihr Einsichtsgesuch eine substantielle Auskunft erhalten. Nachstehend als Anregung für die Begründung eines Gesuchs ein paar fiktive Beispiele:

- Am 26. Januar 2008 wurde ich von der Polizei in Basel angehalten und festgenommen. Für diesen Tag war eine Anti-WEF-Demo angekündigt worden. Die Polizei durchsuchte mich, erfasste meine Personalien und fotografierte mich. Der Grund für das Vorgehen der Polizei gegen mich ist mir nicht klar. Aufgrund der Medienberichterstattung zu den Vorgängen an diesem Tag gehe ich davon aus, dass meine Angaben an den Dienst für Analyse und Prävention (DAP) weitergegeben worden sind. Offenbar geht die Polizei davon aus, dass die festgenommenen Personen gewalttätige Ausschreitungen hätte provozieren wollen, und hat deren Personalien an den DAP weitergeleitet. Aufgrund der Festnahme durch die Polizei bin ich nun wahrscheinlich beim DAP registriert. Dies würde bedeuten, dass ich zum potenziellen gewalttätigen Extremisten gestempelt worden bin. Dies ist nicht hinnehmbar. Zudem riskiere ich, erneut kontrolliert und festgenommen zu werden, wenn in Basel oder anderswo eine Demo stattfindet und ich ebenfalls an diesem Ort bin. Um diesen mit einem Eintrag verbundenen Nachteilen zu begegnen, erscheint es als unerlässlich, dass ich weiss, ob ich im ISIS registriert bin, und dass mir der Inhalt des Eintrags offengelegt wird. Falls ich registriert bin, ist davon auszugehen, dass unrichtige Angaben über mich gespeichert sind, denn es gibt keinen Grund, mich im ISIS zu regis-

trieren. Ein allfälliger Eintrag im ISIS ist demnach aus dem ISIS zu entfernen und ins Bundesarchiv zu übertragen, nachdem mir dessen Inhalt mitgeteilt worden ist.

- Am 1. April 2008 ist in Zürich eine Kundgebung zum Thema "Keine Schnüffler im Internet" durchgeführt worden. Namens der Gruppierung "Schwarze Schafe gegen schwarze Löcher" habe ich bei der Stadt Zürich für diese Kundgebung eine Bewilligung beantragt und erhalten. Nachdem bekannt geworden ist, dass der Staatsschutz bei anderen Gelegenheiten Bewilligungsinhaber von Kundgebungen registriert hat, muss ich befürchten, nun ebenfalls als Demo-Bewilligungsinhaber vom Staatsschutz erfasst worden zu sein und allenfalls auch künftig wieder erfasst zu werden. Ich möchte deshalb wissen, ob mein Name im ISIS registriert ist und gegebenenfalls welchen Inhalt die entsprechenden Einträge haben.
- Die Organisation "Globadix" ist ein Verein, der sich an verschiedenen globalisierungskritischen Veranstaltungen und Aktionen im In- und Ausland engagiert. Ziel des Vereins ist es, die negativen Folgen der sog. Globalisierung aufzuzeigen. In der Beilage überlasse ich Ihnen je eine Kopie der Vereinsstatuten, aus denen u.a. die Zeichnungsberechtigung des Präsidenten des Vereins hervorgeht, und des Vereinsbeschlusses der Wahl meiner Person zum Vereinspräsidenten. An den erwähnten Veranstaltungen und Aktionen ist immer wieder massive Polizeipräsenz zu beobachten und die Polizei führt immer wieder Kontrollen durch, von denen auch schon Mitglieder unseres Vereins betroffen waren. Aufgrund dieser Polizeiaktivitäten und da die globalisierungskritische Bewegung generell im Visier des Staatsschutzes sein dürfte, vermuten wir, dass unser Verein im Staatsschutzcomputer ISIS registriert ist. Wenn der Verein und seine Mitglieder damit rechnen müssen, bei ihrer politischen Tätigkeit und bei der Ausübung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit vom Staatsschutz beobachtet zu werden, ist dies nicht zumutbar und überdies geeignet, die Vereinstätigkeit zu beeinträchtigen und Mitglieder des Vereins von ihrem Engagement zu abzuhalten ("chilling effect"). Ich ersuche Sie deshalb, mir mitzuteilen, ob der Verein "Globadix" im ISIS verzeichnet ist und gegebenenfalls welchen Inhalt die entsprechenden Einträge haben.
- Ich bin Mitglied des Stadtparlaments von St. Gallen. Ich habe mich u.a. gegen das städtische Polizeireglement und gegen Videokameras in der Stadt engagiert und habe dabei an Kundgebungen – u.a. als Rednerin – und Aktionen teilgenommen. Überdies setze ich mich immer wieder für Immigrantinnen und Immigranten aus verschiedenen Ländern ein. Nachdem bekannt geworden ist, dass die Staatsschützer sechs Basler Grossrätinnen und Grossräte türkischer Herkunft überprüfen liessen und dass ein Zürcher Gemeinderat, der eine Demo-Bewilligung eingeholt hat, im Staatsschutzcomputer registriert worden ist, habe ich Grund zur Annahme, dass ich ebenfalls vom Staatsschutz erfasst sein könnte. Es darf aber nicht sein, dass ich bei meiner politischen Tätigkeit und bei der Ausübung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit vom Staatsschutz beobachtet werde. Ich ersuche Sie deshalb, mir mitzuteilen, ob ich im ISIS verzeichnet bin und gegebenenfalls welchen Inhalt die entsprechenden Einträge haben.
- In meiner Tätigkeit als Anwältin bin ich darauf angewiesen, diese frei von staatlicher Überwachung ausüben zu können. Andernfalls ist die meinen Mandantinnen und Mandanten gebührende Unabhängigkeit und Diskretion nicht gewährleistet. Aus diesem Grund ersuche ich Sie, mir Einsicht in alle über mich bestehenden Akten und Daten des Staatsschutzes (Dienst für Analyse und Prävention [DAP]), insbesondere in die im ISIS gespeicherten Daten, zu gewähren. Für die Ausübung meiner Tätigkeit erscheint es als unerlässlich, dass ich weiss, ob ich im ISIS registriert bin, und dass mir gegebenenfalls der Inhalt des Eintrags offengelegt wird.